

P r o t o k o l l

über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 10.02.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Ort: Goethe-Gymnasium (Aula), Johannes-R.-Becher-Straße 10,
19059 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen
Block, Wolfgang
Bossow, Peter, Dr. med.
Böttger, Gerd
Brauer, Hagen, Dr.
Claussen, Norbert
de Jesus Fernandes, Thomas
Deiters, Thomas
Dorfmann, Regina
Federau, Petra
Fischer, Frank
Foerster, Henning
Frank, Martin
Gajek, Lothar
Graf, Christian
Güll, Gerd
Horn, Silvio
Jagau, Karsten
Klemkow, Gret-Doris
Kuchmetzki, Annika
Lerche, Dirk
Masch, Christian

Molter, Martin
Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulz, Axel
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepdsdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Nottebaum, Bernd
Ruhl, Andreas
Simon-Hüls, Simone
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Hempel, Christina
Spelling, Madlen

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Tagesordnung
2. Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 00020/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 15. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

3.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Peter Brill (Fraktion DIE LINKE)

Frau Claudia Buhl (Fraktion Unabhängige Bürger)

4.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

zu 2 **Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie Vorlage: 00020/2021**

Bemerkungen:

1.

Es liegen Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion vom 09.02.2021, der SPD-Fraktion vom 09.02.2021, der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller vom 05.02.2021 sowie ein Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Karsten Jagau vor.

2.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt Einzelabstimmung der vier Beschlusspunkte sowie der einzelnen Punkte der Änderungsanträge.

3.

Es liegt den Mitgliedern der Stadtvertretung eine Übersicht aller vorliegenden Änderungsanträge vor. Der Stadtpräsident schlägt vor, gemäß der Übersichtsliste die einzelnen Beschlusspunkte der Änderungsanträge einzeln abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die einzelnen Punkte der Änderungsanträge zur Abstimmung.

4.1

Änderungsantrag SPD-Fraktion

Erster Absatz des Beschlussvorschlages

„Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum, in dem dieses Gesetz in Kraft ist, vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung *beschlossen*:“

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 28 Gegenstimmen abgelehnt

Beschlusspunkt 1

„1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten, **Werksausschüssen** und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen

beschlossen

4.2

Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller

Beschlusspunkt 1

„1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). **Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter können daran teilnehmen können.**“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

Beschlusspunkt 2

„2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Angehörigen der Verwaltungsspitze, die aus pandemiebedingten Gründen (Angehörige einer Risikogruppe; Quarantäne o.ä.) nicht vor Ort sein können, erhalten die Möglichkeit per Videoschaltung teilzunehmen, zu reden und bei Abstimmungen mitzubestimmen (Hybridsitzung).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

4.3

Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

Beschlusspunkt 2

„2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. ~~Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen.~~ Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

4.4

Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller

Beschlusspunkt 3

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 1 und 2 zu schaffen.

Dazu gehören:

1. Einheitliche Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht.
2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben.

3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte).
4. Ggf. Bereitstellung von technischen Geräten für Gremienmitglieder
5. Die technische Gewährleistung von Video - und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video - und Hybrid-Sitzungen ausgestattet werden können.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

4.5

Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

Beschlusspunkt 4

„4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de, **sowie bei TV-Schwerin oder einem anderen über Kabel erreichbaren lokalen TV Sender** (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlusspunkt 5 (neu)

„Sofern es zu einer digitalen Sitzung kommt, wird den Gästen der Sitzung ein Chatfenster auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlusspunkt 6 (neu)

„Die Sitzungen werden für 48 Stunden online auf der Internetseite der Stadt für interessierte Bürgerinnen und Bürger gespeichert und abrufbar gemacht.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

5.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn beantragt zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, die Wortgruppe „...sofern der Inzidenzwert über 150 beträgt.“ zu streichen.

6.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag mit der Änderung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages sowie mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur Abstimmung. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten.

Beschluss:

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten, Werksausschüssen und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

3. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, abweichende Regelungen zu Nr. 2 zu treffen. *(Die Aufnahme des Punktes 3 wurde nicht erreicht – siehe Abstimmungsergebnis)*

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 3) Die Aufnahme des Punktes 3 wird bei 25 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung bei einer erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit von mindestens 30 Dafürstimmen (§ 2 Abs. 4 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie) nicht erreicht.

zu Punkt 4) mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer